

Faire Bildung vorbei? Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer*innen

Interview mit Benjamin Chardey vom International Office der Universität zu Köln und
Statement von Eli Abeke vom Bündnis14 Afrika

Immer wieder lässt sich feststellen, dass bei Themen mit einem Bezug zur Überwindung von Ungleichheiten bzw. zur Schaffung von mehr Gerechtigkeit eine mangelnde Stimmigkeit einzelner Politikfelder untereinander dafür sorgt, dass hehre Absichtserklärungen oft primär auf dem Papier gelten und durch Beschlüsse in anderen Ressorts gefährdet werden. So gefährden zum Beispiel eine Reihe an geplanten oder zum Teil bereits beschlossener Regelungen im Bereich des Freihandels Bestrebungen nach mehr globaler Gerechtigkeit, die nicht zuletzt durch einen zunehmend faireren Handel gekennzeichnet wäre. Auch Bildungschancengleichheit ist zurzeit gefährdet. So führte das Land Baden-Württemberg zum Wintersemester 2017/18 Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer*innen ein. In NRW gibt es ähnliche Überlegungen.



Ansprache der Interviewpartner*innen

Insgesamt haben wir über 20 Kölner Studierende interviewt. Sie stammen aus unterschiedlichsten Ländern und sind potentiell mehr, weniger oder gar nicht persönlich betroffen. (Die Auswahl an O-Tönen aus über 20 Interviews finden Sie unter www.eine-welt-netz-nrw.de / Themen | Flucht/ Migration | Interviews | Studiengebühren-O-Töne). Die befragten Personen wurden mit nachfolgendem Text schriftlich angesprochen.

Liebe internationale Studierende,

seit der Regierungsneubildung in NRW ist u.a. auch die Einführung von Studiengebühren für Studierende aus sogenannten Drittstaaten, also für Nicht-EU-Studierende, im Gespräch. Zurzeit ist von 1.500 Euro / Semester die Rede. Noch ist nichts beschlossen.

Würde sich eine solche Regelung durchsetzen, würde das zahlreiche Zukunftsperspektiven der betroffenen Gruppe zerstören. Dabei hat sich auch die deutsche Politik zu gegenteiligen Absichten bekannt und würde so auch widersprüchlich und unehrlich handeln. So bekannte sich die deutsche Politik unter anderem zu den 2015 ratifizierten Nachhaltigen

Entwicklungszielen (SDG), in denen unter anderem ein gerechter Zugang zu Bildung (SDG Nr. 4) und die Absicht der Verringerung von Ungleichheit (SDG Nr. 10) festgeschrieben wurden.

Das Eine Welt Netz NRW sieht sich als größtes zivilgesellschaftliches Netzwerk in NRW, das sich mit Themen globaler (Un)Gerechtigkeit befasst, in der Pflicht, auf bestehende oder sich abzeichnende Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen.

Gerne wollen wir Menschen, die von den oben erwähnten Regelungen betroffen wären bzw. die damit zu tun hätten, auffordern, ihre Stimme zu erheben und zu erklären, wieso eine solche Regelung in vielerlei Hinsicht negative Folgen haben könnte.

Interview mit Benjamin Chardey vom International Office der Universität zu Köln



*Zur Person: Benjamin Chardey ist Promotionsstudent an der WiSo-Fakultät der Universität zu Köln. Forschungsbereich: Migration und ihre Gestaltungsform durch die Institutionen. Betreuer internationaler Doktorand*innen im International Office der Universität zu Köln (UzK). Langjähriger ehrenamtlicher Akteur in Studierendenvereinigungen (AStA, Stupa, ASA – African Students Association – und in den internationalen Hochschulgruppen der UzK) und Mitglied im African Good Governance Network (AGGN). Buchautor: „Herbst in der Fremde“ (2013) und „Vertrauensverlust von Bildungsausländern bei Behördengängen“ (2015).*

1. Was denkst Du persönlich über das geplante Vorhaben?

Ehrlich gesagt, als ich im Juni von der Wiedereinführung von Studiengebühren in Höhe von 1500€ pro Semester! erfuhr und zwar nur für Nicht-EU-Studierende, wusste ich erstmals gar nicht, was ich dazu denken oder sagen sollte. Ich war einfach geschockt und sprachlos. Wir reden ja von 3000€ im Jahr. Allgemeine Studiengebühren für alle (wenn man damit bezweckt, die Lehre an der Uni zu fördern) sind vertretbar. Aber in dem Format, wie es geplant ist... das riecht nach Diskriminierung. Sie birgt Exklusion der Nicht-EU-Studierenden aus dem Bildungssystem, auch wenn man es nicht klar sagt. Denn man sieht vor, eine Untergruppe von Studierenden herauszupicken, die für die Verbesserung der Lehrqualität für alle bezahlen sollen. Das hätte ich nicht von deutschen Parteien gedacht, die sich als christlich-demokratisch (CDU) oder liberal (FDP) bezeichnen. Ich brauche an dieser Stelle nicht § 3 Abs. 3 des Grundgesetzes erwähnen: Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und seiner Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder seiner politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden“. Oder gilt das deutsche Grundgesetz auf dem deutschen Boden nur für deutsche und EU-Staatsbürger? Und was mich betroffen macht, ist die Gleichgültigkeit der Masse und der öffentlichen Meinung, die sich einfach damit zufrieden gibt, dass es sich um keine allgemeine Studiengebühren handelt, die die Masse der Studierenden betrifft (sondern ausschließlich die „wertlosen“ Nicht-EU-Studierende).

Jenseits der Tatsache, dass die geplante Einführung der Studiengebühren die bereits prekäre Studien- und Lebenssituation der Nicht-EU-Studierenden keinesfalls fördert, ist sie ein klarer Ausdruck von Ausländerfeindlichkeit, die auf die internationalen Studierenden ausgerichtet ist. Hinzu kommen

zwangsläufig aufenthaltsrechtliche Restriktionen auch für diejenigen Studierenden, die bereits hier studieren, weil die finanziellen Mittel nach wie vor der wichtigste Bestandteil der zu erfüllenden Aufenthaltserteilungs- und -verlängerungsbedingungen sind. Ich hörte auch von einem möglichen Bestandsschutz usw., welcher allerdings nur für den laufenden Abschluss gelten soll.

Die Frage ist, was bei konsekutiven Studienabsichten (Bachelor – Master – Promotion) passiert? Also inwiefern soll auch der Bestandschutz gelten, wenn ich z. B. zum Zeitpunkt der Wiedereinführung von Studiengebühren gerade meinen Bachelor- bzw. Masterabschluss gemacht habe und im nächsten Semester mit einem konsekutiven Master- bzw. Promotionsstudium weitermachen möchte?

Es ist auch die Rede davon, dass einige Drittstaaten befreit werden können. Und machen dann diese Einzelausnahmen die Wiedereinführung der Studiengebühren für Nicht EU-Studierende weniger diskriminierend? Weniger grundgesetzwidrig?

2. Inwiefern fühlst Du Dich von einer solchen Regelung besonders hart betroffen?

Ich bin ein Nicht-EU-Studierender, das heißt, ich bin klar die Zielscheibe, und wenn der Beschluss in Kraft tritt, werde ich die 3000€ zahlen müssen, soweit keine diesbezügliche Ausnahme mich davon befreit. 1500€ pro Semester! Das ist nicht lustig! Ich mache mir Sorgen. Ich bin sicher nicht der einzige Nicht-EU-Studierende, der sich hinsichtlich der 3000€ im Jahr Sorgen macht.

3. Welche Vor- oder Nachteile siehst Du für den Studienstandort NRW oder Deutschland im Allgemeinen?

Aufgrund meines Engagements in der internationalen Studierendenschaft der Universität zu Köln höre ich ständig von der Sorge und Unruhe von anderen Studierenden diesbezüglich. Von vielen habe ich gehört, dass sie in ein anderes Bundesland ziehen, wenn der Beschluss in NRW in Kraft tritt. Und das ist nicht gerade eine gute Werbung für NRW. Unklar ist allerdings auch wie lange das Studium in den anderen Bundesländern zu den aktuellen (gebührenfreien) Konditionen weitergeht. Und wenn das irgendwann bundesweit so ist, dass gegenwärtig 11% Nicht-EU-Studierende für die Verbesserung der Qualität der Lehre für die 90% von deutschen und EU-Studierenden bezahlen müssen, würde ich mich nicht wundern, wenn Deutschland weltweit an Ansehen und Beliebtheit verliert (denn gegenwärtig steht Deutschland weltweit auf Rang 3 hinter den traditionellen Einwanderungsländern USA und Kanada).

4. Wie sähe für Dich ein ideales Studiensystem aus, das sowohl für Herkunftsländer als auch Studienländer möglichst viele positive Wirkungen entfaltet? Kann es eine Regelung geben, die tatsächlich für beide Seiten eine win-win-Situation erzeugt (z.B. Überlegungen zu brain drain, brain gain, brain circulation)? Oder kann es so etwas gar nicht geben?

Ideal ist subjektiv, ist immer relativ, also eine Ansichtssache. Denn was für mich ideal (gut) ist, wird nicht zwingend gleich (gut) empfunden durch andere. Für mich wäre ein objektiv ausgeglichenes Bildungssystem v.a. in Hinblick auf Verteilung der verfügbaren Ressourcen denkbar, welches sowohl hochbegabten als auch normal talentierten Studierenden unter Berücksichtigung der individuellen

Situation zugänglich sein sollte. Noch zu klären wäre dann, wie die in Anspruch genommenen Ressourcen und Förderungen wieder in das System zurückfließen können. Dies ist aber dann eng verbunden mit Bleibe-Absichten und rechtmäßiger Arbeitsintegration der internationalen Studierenden nach dem Studium. Und wenn man von gerechten Studienfördermaßnahmen und -bedingungen sowie Arbeitsintegration spricht, dann ist der politische Wille vorrangig angesprochen, nämlich inwiefern ist es überhaupt politisch gewollt, eine Arbeitsmarktintegration international Studierender zu erleichtern?

In Bezug auf „brain drain, brain gain, brain circulation“ in Zusammenhang auf das Bildungssystem sind das zwei unterschiedliche Sachen: das deutsche Bildungssystem erfolgreich zu durchlaufen ist eine Sache und nach dem Studium hierzubleiben oder in die Heimat zurückzugehen ist eine andere Sache. Das sind Entscheidungen, die jeder freiwillig und bei bestem Gewissen treffen muss. Wie man so schön sagt, ist jeder seines Glückes Schmied.

Statement von Eli Abeke vom Bündnis14 Afrika



Zur Person: Dipl. Ing. Eli Abeke wurde in Sapele (Nigeria) geboren. Nach dem Studium der Architektur in Bremen (1995) arbeitete er zunächst bis 2004 als Architekt-Projektleiter „im Middle Management“ für die Bauindustrie in Deutschland und UK. Seitdem arbeitet er als selbstständiger Architekt mit Wohnsitz in Köln. Seit 2014 gewähltes Mitglied des Kölner Integrationsrats (MdIR) sowie Gründungsmitglied und Vorsitzender von Bündnis14 Afrika, gewählte Liste des Integrationsrats Köln. U.a. Mitglied des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales der Stadt Köln., Mitglied des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Köln, Sprecher des Arbeitskreises Flüchtlinge, interkulturelle Zentren und bürgerliches Engagements des Integrationsrates Köln.

Lieber Eli Abeke, was sagen Sie als politischer Vertreter für die Belange der Afrikaner*innen im Kölner Integrationsrat zu einem solchen Vorhaben?

Sehr unkluger Vorschlag von der Politik. Es ist absehbar, dass die Kluft zwischen EU-Bürger*innen und Nicht-EU-Ausländer*innen in sozialpolitischer Hinsicht noch weiterwächst. Und das ist ein großer Rückschlag für die Bildungschancengleichheit von Drittlandangehörigen. Es gibt übrigens noch eine weitere politische Entscheidung, wo Drittlandangehörige sich nicht als gleichberechtigt wahrnehmen, und zwar in Bereich des Wahlrechts, wo sie abgesehen von den Integrationsratswahlen auf allen anderen Ebenen ausgeschlossen sind. Ich befürchte, dass die jetzige Koalition die Rechte von Nicht-EU-Bürger*innen weiter beschneiden wird.

BÜNDNIS14  **AFRIKA**

(Befragung durch Serge Palasie (serge.palasia@eine-welt-netz-nrw.de). Finalisierung: 12.2017)